

## Hausordnung

*Wir begrüßen sie sehr herzlich in unserem Haus.*

### **(1) Organisation**

Seit 1825 unterstützt die Österreichische Blindenwohlfahrt blinde und sehbehinderte Menschen durch zeitgemäße Angebote. Das Johann Wilhelm Klein-Haus der Österreichischen Blindenwohlfahrt bietet seit 1982 Platz zum Leben für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung.

### **(2) Aufnahme**

In unserem Haus leben Menschen mit unterschiedlichem Hilfs- und Betreuungsbedarf aufgrund Sehbehinderung, Krankheit oder Pflegebedarfs zusammen.

Grundlage für die Aufnahme zum betreuten Wohnen bzw. zur Pflege ist der Heimvertrag.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

### **(3) Umgang miteinander**

Sie dürfen erwarten, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten!

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren Mitarbeiter und MitarbeiterInnen mit großer Sorgfalt geachtet.

Der Bewohner/die Bewohnerin hat jedoch bei Bedarf unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Zugang zu seinem Zimmer zu gewähren.

### **(4) Hausleiter**

Für die Führung und Organisation des Hauses ist unser Hausleiter/ unsere Hausleiterin zuständig. Wenn sie Wünsche, Fragen oder Beschwerden haben, so richten sie diese bitte an ihn, seinen Stellvertreter/in oder an den jeweiligen Bereichsleiter/in.

### **5) Pflege und ärztliche Betreuung**

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend den Bedürfnissen des Bewohners/der Bewohnerin. Im Vordergrund steht die Selbständigkeit der Bewohner/Bewohnerin und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehen Ihren Auftrag in der Betreuung und Pflege als professionelle Beziehung getragen durch Anerkennung, Respekt und im professionellen Handeln.

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt.

Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Haus kooperiert mit niedergelassenen Allgemeinärzten und diversen Fachärzten, welche zur regelmäßigen ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Siehe dazu auch den Aushang in der Ordination im Erdgeschoss.

Fragen über den Gesundheitszustand richten sie bzw. Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt.

## **(6) Verschwiegenheitspflicht**

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohnern und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. der Bewohner/Bewohnerin eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über den Zustand eines Bewohners/einer Bewohnerin an dessen Angehörige/ Vertrauensperson darf nur der Arzt, der Hausleiter/die Hausleiterin, der Wohnbereichsleiter/die Wohnbereichsleiterin und die diensthabende Diplomkrankenschwester/-pfleger erteilen.

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob ein Bewohner/eine Bewohnerin aufgenommen worden ist und wo er/sie angetroffen werden kann, sofern der Bewohner/die Bewohnerin eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt hat.

## **(7) Essen**

Die Speisenversorgung der Bewohner/Bewohnerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Gäste unseres Hauses erfolgt durch unsere Küche im Haus . Es werden 3 Hauptmahlzeiten angeboten, welche täglich zubereitet werden. Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten im Speisesaal bzw. auf den Pflegestationen gereicht. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden.

Für Bewohner/Bewohnerinnen stehen rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte) kostenlos zur Verfügung.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Cafeteria entnehmen sie bitte dem Aushang im Erdgeschoss.

## **(8) Reinigung**

Die Reinigung der Räume, Flure und Bewohnerzimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Im Interesse Ihrer Gesundheit behalten wir uns vor auch Kühlschränke in Bewohnerzimmern regelmäßig auf Sauberkeit und abgelaufene Lebensmittel zu kontrollieren. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

## **(9) Wäschereinigung**

Das Haus hat dafür eine externe Wäschefirma beauftragt. Die persönliche Wäsche wird gemäß ihrem Heimvertrag auf Kosten des Hauses bzw. auf Ihre Kosten gewaschen, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen. Selbst mitgebrachte Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher,...) müssen kochfest und chlorecht sein.

Für Ihre Schmutzwäsche erhalten Sie einen Wäschesack. Die Wäsche wird wöchentlich für die Wäscherei abgeholt. Die saubere Wäsche bekommen Sie in der Folgeweche retour.

Die Bettwäsche wird regelmäßig und nach Bedarf gewechselt. Aus hygienischen Gründen wird sämtliche Wäsche der Bewohner in den Pflegeabteilungen von der Wäscherei übernommen.

## **(10) Elektrogeräte - Fernsehen, Radio, Telefon, ....**

Wir ersuchen Sie die Benützung von mitgebrachten Radio- und Fernsehapparaten, Tonbandgeräten etc. auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Zu Ihrer Sicherheit müssen mitgebrachte Elektrogeräte den ÖVE -Bestimmungen entsprechen. Die ordnungsgemäße Handhabung sowie Gewährleistung der Betriebssicherheit der Elektrogeräte obliegt für die Bewohner/Bewohnerinnen im Wohnbereich deren Eigenverantwortung.

## **(11) Entsorgung, Technik**

Bitte benutzen sie für Ihre **Abfälle** die Abfallbehälter. Für Altpapier und Kunststoffabfälle stehen in jedem Stockwerk entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter bereit. Glasflaschen, die Sie neben Ihren Abfallbehälter stellen, werden von unseren MitarbeiterInnen entsorgt.

## **(12) Hausordnung**

### *a. Besuchszeiten*

Besuche sind grundsätzlich jederzeit möglich, bitte beachten Sie jedoch die Schliesszeit der Haustüre von 20h bis 7h. Es wird darum gebeten, dass die Besucher Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre aller Bewohner nehmen. Übernachtungen von Angehörigen im Wohnbereich sind nicht erlaubt. Wenn Sie ein Gästezimmer benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Verwaltung auf.

### *b. Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten*

Bitte melden Sie sich beim Portier bzw. Ihrer Bereichsleitung ab, wenn Sie das Haus verlassen und sagen Sie Bescheid, wenn Sie zurückkommen.

### *c. Nachtruhe*

Im Interesse eines guten Miteinanders ist auf andere Bewohner/Bewohnerinnen Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. In Mehrbettzimmern ist Rücksicht auf den Mitbewohner/die Mitbewohnerin zu nehmen. In Streitfällen, z.B. über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die zuständige Pflegefachkraft hinzuzuziehen.

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, welche von Bewohnern und Besuchern zu beachten ist. Unsere Aufzüge sind täglich von 20h bis 7h außer Betrieb.

### *d. Wertgegenstände und Schadenersatz*

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Falls sich in Ihrem Zimmer ein Safe befindet empfehlen wir Ihnen Ihre Wertgegenstände dort aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, Wertsachen und Geld im Safe der Verwaltung gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung zu deponieren.

Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind.

### *e. Brandschutz*

Das Rauchen ist im gesamten Haus, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen untersagt. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Glut der Zigarettenreste völlig erloschen ist. Alle elektronischen Geräte (z. B. Fernsehgerät, Radio, ...) müssen über Nacht abgeschaltet sein (kein Stand- by- Betrieb). Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im gesamten Haus verboten.

f. *Tiere im Haus*

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. In unserem Haus wohnen zeitweise Tiere, die sich über Ihre Zuwendung freuen. Bitte klären sie mit dem Hausleiter/der Hausleiterin bzw. deren Vertretung ab, ob ein Tierbesuch derzeit möglich ist.

g. *Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum*

Damit Sie sich bei uns wohl fühlen können, laden wir Sie gerne ein, ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln und Dekorstücken zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke besser geeignet sind als andere. Eigene Einrichtungsgegenstände sind daher nach Absprache mit dem Hausleiter/der Hausleiterin bzw. deren Vertreter gerne willkommen. Die Entsorgung der mitgebrachten Möbelstücke liegt in Ihrer Verantwortung und zu ihren Kosten.

Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Wünsche hinsichtlich der Anbringung und Befestigung von Bildern, Uhren etc. teilen Sie bitte dem Portier mit. Das Hauspersonal wird solche kleine Arbeiten fachgerecht besorgen. Für Schäden durch Arbeiten durch Dritte haftet der Bewohner.

Bei allen wie immer gearteten Gebrechen in Ihrem Appartement (Wasserschäden, elektrische Kurzschlüsse etc.) verständigen Sie bitte so rasch wie möglich den Portier, in dringenden Fällen auch den Nachtdienst, und überlassen Sie die Behebung der Gebrechen den Haustechnikern.

h. *Hausverbot*

Personen, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch den Hausleiter/die Hausleiterin bzw. deren Vertreter untersagt werden.

i. *Garten*

Unser Garten steht Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte verschieben Sie keine Gartenmöbel und füttern Sie keine Tiere – das lockt leider auch Schädlinge an.

**(13) Geschenkannahme**

Den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in der Verwaltung bzw. beim Portier Spenden für einen bestimmten Bereich abzugeben, die dann dem Team dieses Bereichs zugute kommen.

***Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Hause***

*Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
des Johann Wilhelm Klein-Hauses*

*Wien, 1.12.2011*

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!